Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

18.08.2016

Birgit Berger

Tel.: 361-16964

L10

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.08.2016

„Datenschutz beim Bewohnermanagement in Unterkünften für Geflüchtete“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der Linken hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Daten werden auf der neu eingeführten Chipkarte im Rahmen der Programme „Bewohnermanagement für Flüchtlingsunterkünfte“ und „UMA Passau“ gespeichert und wie lange?

2. Welche Institutionen, Träger, Behörden und Mitarbeitenden haben Zugriff auf die Daten und können diese ggf. personalisiert auslesen?

3. Wie bewertet der Senat die Einführung der genannten Programme im Hinblick auf den Datenschutz?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Auf den Chipkarten der Software für das Bewohner- und Quartiersmanagement – kurz: BQM – wird lediglich die Kartennummer digital gespeichert. Die Karte wird mit folgenden Informationen bedruckt: Vorname, Nachname, Herkunftsland, Kartennummer, Bild der Karteninhaberin/des Karteninhabers.
Das Verfahren „umA Passau“ ist noch nicht eingeführt. Es sieht keinen Einsatz von Chipkarten vor, sondern unterstützt ausschließlich die mit Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährige Ausländern verbundenen Verwaltungsprozesse.

Zu Frage 2:
Beim Verfahren BQM werden Daten lediglich in der Software gespeichert und von Dataport in einem abgesicherten Rechenzentrum gehostet. Das Programm verfügt über ein umfassendes Rollen- und Rechtekonzept, das den Zugang auf die Daten beschränkt. Die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer haben nur Zugriff auf die Daten, die sie zur Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Zugang zu der Software haben autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunft. Die Zugriffsrechte seitens der Träger beschränken sich auf die jeweilige Unterkunft. Des Weiteren haben die steuernden behördlichen Einheiten Zugriff auf das Verfahren. Hierbei handelt es sich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 (Zuwandererangelegenheiten), der Zentralen Aufnahmestelle, der Fachstelle Flüchtlinge sowie des Lagezentrums Flüchtlinge.

Die genannten Einheiten sind Teil des Ressorts der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.
Für den Einsatz von „umA Passau“ würden die Sicherheits- und Datenschutzvorgaben analog zu BQM angewandt.

Zu Frage 3:
Aufgrund des umfassenden Rollen- und Rechtekonzepts erfüllt die Software BQM die datenschutzrechtlichen Anforderungen im vollen Umfang. Dataport, eine Anstalt öffentlichen Rechts, hält die Daten in einem Rechenzentrum vor, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert ist. Das Datenschutzkonzept wurde mit dem Datenschutzbeauftragten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt und befindet sich gegenwärtig in der abschließenden redaktionellen Bearbeitung. Ein Basis-Sicherheitscheck nach IT-Grundschutz wurde gemeinsam mit Dataport sowie den weiteren Trägerländern Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Auch mit „umA Passau“ lassen sich alle datenschutzrechtlichen Anforderungen umsetzen. Die hierzu erforderlichen Schritte werden zum gegebenen Zeitpunkt eingeleitet.